

respektiere leben.

Das Magazin für Nutztierschutz



**Quälende Reisen ohne
Rückfahrchein –
Europas Tiertransporte**

**Sauen zwischen Instinkt und
Industrie – Wenn Muttersein
nicht vorgesehen ist**

Liebe Mitglieder,
liebe Leser:innen,

lange mussten Sie auf dieses Magazin warten. Um so mehr freue ich mich, auf diesem Wege nun wieder zu Ihnen sprechen zu können und Ihnen unser überarbeitetes Magazin zu präsentieren. Leider gehen auch an PROVIEH die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen nicht spurlos vorüber. Aufgrund der gestiegenen Papier- und Versandpreise haben wir uns schweren Herzens dazu entschlossen, unser Magazin von nun an nur noch zweimal im Jahr und in einer schmaleren Ausgabe zu produzieren. Es ist uns aber ein dringendes Anliegen, Ihnen auch weiterhin auf diesem Weg und in gewohnter Qualität über die Probleme und den Schutz von landwirtschaftlich gehaltenen Tieren sowie über aktuelle Entwicklungen und unsere Arbeit zu berichten.

In diesem Heft legen wir unseren Fokus auf das Thema Tiertransporte beziehungsweise auf die Frage, wer in der EU eigentlich welche Entscheidungen trifft oder treffen darf. Gerade der Export lebender Tiere ist ein äußerst umstrittenes Thema und ein politischer Zankapfel zwischen verschiedenen Ebenen und Zuständigkeiten. Der Tierschutz bleibt dabei meist auf der Strecke. Dabei gäbe es Möglichkeiten, Tiertransporte zu verbieten!

Christina Mietrach

Ihre Christina Mietrach,
Chefredakteurin



PROVIEH ist Deutschlands erfahrenste Tierschutz-Organisation für „Nutztiere“. Seit 1973 setzen wir uns für eine artgemäße Tierhaltung und gegen die industrielle Intensivtierhaltung in der Landwirtschaft ein. PROVIEH arbeitet wissenschaftlich und sachlich. Das Wichtigste für uns ist das Verständnis von „Nutztieren“ als intelligente und fühlende Lebewesen mit art eigenen Bedürfnissen und Verhaltensweisen. Deshalb setzt PROVIEH sich für eine artgemäße und wertschätzende Tierhaltung ein, die an den Bedürfnissen von Huhn, Schwein, Rind und Co. ausgerichtet wird, anstatt sie als bloße Produktionseinheiten zu behandeln.

Unsere Arbeit vereint Menschen, die sich vegan oder vegetarisch ernähren sowie Menschen, die Fleisch konsumieren. Wir sind die Schnittstelle zwischen den Verbrauchern, dem Lebensmitteleinzelhandel, der Politik und den Landwirten.

TITELTHEMA

Quälende Reisen ohne Rückfahrchein

Tiertransporte in Europa – Wer entscheidet was? 6

RUND UM DEN NUTZTIERSCHUTZ

Künstliche Aufzucht statt Mutterliebe

Wenn Kuh und Kalb getrennt werden 3

Sauen zwischen Instinkt und Industrie

Wenn Muttersein nicht vorgesehen ist 4

Fangen im Akkord

Tierschutzprobleme beim Fangen und Verladen von Geflügel 12

Alte Nutzierrassen

Das Barnevelder Huhn 13

POLITIK & GESELLSCHAFT

Häufung von Tierschutzskandalen in der Landwirtschaft

Von systembedingten Problemen und fehlenden Kontrollen 8

Politik und Nutztierschutz

Wie ist die aktuelle Lage nach dem Regierungswechsel? 10

KURZ NOTIERT/AUS DEM VEREIN

Erfolgreiche Aktion bei der Sonder-Agrarministerkonferenz in Berlin 14

Wir haben Nachwuchs bekommen! 14

Cross-over-Zusammenarbeit am „Tag der Erde“ in Kassel 14

Video-Mitmachaktion gegen Tiertransporte 14



RUND UM DEN NUTZTIERSCHUTZ PROVIEH

Künstliche Aufzucht statt Mutterliebe

Wenn Kuh und Kalb getrennt werden

In der modernen Milchkuhhaltung ist es üblich, dass die Kälber ihren Müttern nach der Geburt weggenommen werden. Das ist ein unfassbarer Umstand, wenn man bedenkt, dass die Kuh das einzige Säugetier ist, dem der ureigene Sinn des Säugens und Mutterseins dadurch vollumfänglich abgesprochen wird. Derzeit sind in Deutschland fast alle der rund 3,6 Millionen Milchkühe von dieser Praxis betroffen. In der Regel werden Mutterkuh und Kalb bereits in den ersten 24 Stunden nach der Geburt voneinander getrennt. Doch nicht nur die Mutterkühe leiden unter dem Verlust ihrer Kälber, auch für die Tierkinder selbst ist das eine schlimme Situation. Die Kälber werden bis zu acht Wochen lang einzeln gehalten (in Biohaltung bis zu sieben Tage), meist in Plastikhütten – sogenannten Iglus – oder in kleinen Boxen. Die Kälber leiden psychisch unter der Einzelhaltung auf engstem Raum, aber auch physisch: Statt ständigem Zugang zu gut verdaulichen Milchportionen zu haben, erhalten sie oftmals nur zweimal täglich Milchersatzprodukte aus einem sogenannten Nuckeleimer. Erkrankungen, wie beispielsweise Durchfall, sind oft die Folge. Nach der Isolation kommen die Kälber in Gruppenhaltungen mit Gleichaltrigen. Dem Menschen gelingt es mit dieser Haltungspraxis, die größtmögliche Milchmenge für den eigenen Verzehr zu nutzen. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass die so aufgezogenen Kälber unter Stress, Angst und Verhaltensstörungen leiden.

Es geht auch anders

Immer mehr Betriebe in ganz Europa suchen nach Alternativen, um bestmögliche Wege für die Haltung von Kuh und Kalb zu finden. Dabei gibt es keine Pauschalmethoden, sondern

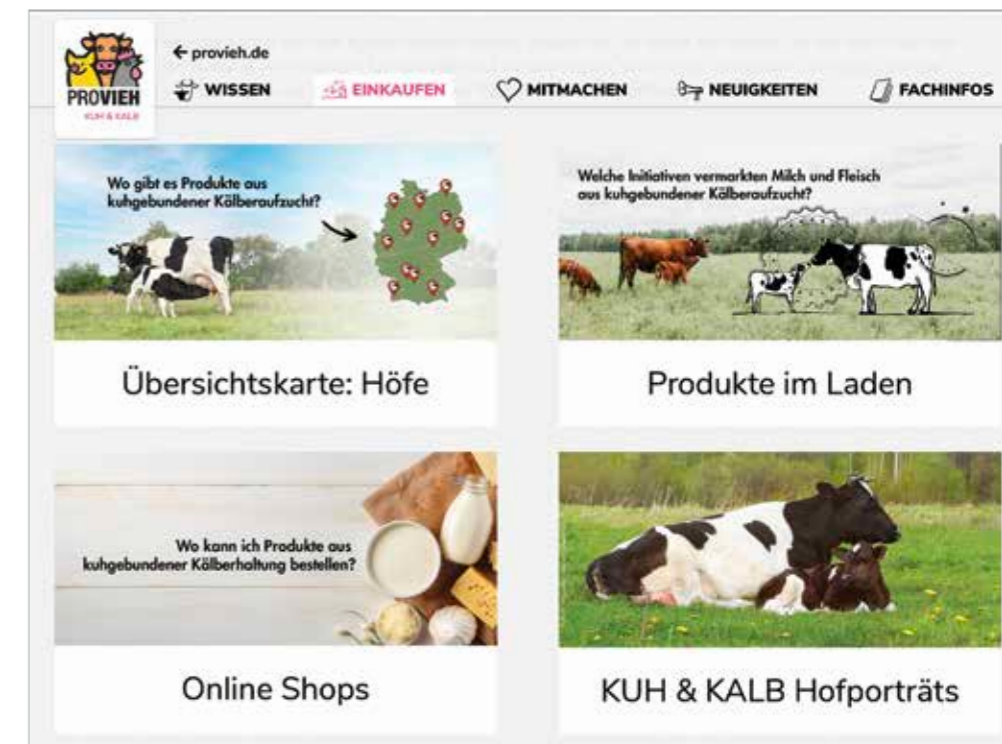


es muss betriebsindividuell gelöst werden, ob und wie Milchviehkälber von ihren Müttern oder zumindest von Ammen großgezogen werden können. All diese Höfe sind abhängig von einem Mehrerlös durch die entgangenen Milchmengen. Viele dieser Betriebe vermarkten zudem die nicht für die eigene Milchproduktion benötigten Käl-

ber regional. Dies erspart den Tieren qualvolle Langstreckentransporte.

Sie können Betriebe durch Ihren Einkauf von Milch sowie von Milch- und Fleischprodukten dabei unterstützen, diese tiergerechtere Haltungsform zukunftssicher zu machen. PROVIEH setzt sich mit der Kampagne KUH & KALB für die Förderung einer wesensgerechten und tierfreundlichen kuhgebundenen Kälberaufzucht ein, bei der das Kalb nicht direkt nach der Geburt von der Mutter getrennt wird.

Erfahren Sie auf unserer Kampagnenseite www.provieh.de/kuh-und-kalb/einkaufen, wo Sie KUH & KALB-freundliche Produkte finden, und helfen Sie mit, das System zu verändern.





Sauen zwischen Instinkt und Industrie – Wenn Muttersein nicht vorgesehen ist

Während mütterliche Liebe und Fürsorge in der menschlichen Gesellschaft selbstverständlich sind, wachsen in der heutigen Nutztierhaltung Tierkinder wie Ferkel, Kälber, und Küken weitgehend mutterlos heran. Denn in der modernen Landwirtschaft ist das natürliche Muttersein für Legehennen, Milchkühe und Sauen nicht berücksichtigt. Die Tiere sollen hier ausschließlich gewinnbringend Milch, Fleisch und Eier produzieren. Sie werden an die Produktionsbedingungen angepasst. Für das liebevolle Großziehen des eigenen Nachwuchses und artetogene Bedürfnisse ist kein Raum. Im Vergleich zu den meisten Milchkühen und allen industriell gehaltenen Legehennen, haben Sauen zumindest ein kurzes Zeitfenster, das ihnen mit ihren Ferkeln bleibt. Jedoch hat die gemeinsame Zeit von Sau und Ferkel wenig mit dem ursprünglichen Mutter-Kind-Spektrum gemein.

Natürliches Verhalten versus gängige Praxis

In der freien Natur trägt die Sau ihre Ferkel rund drei Monate, drei Wochen und drei Tage aus. Kurz vor der Geburt separiert sie sich von der Gruppe und beginnt mit dem Nestbau. Das Nest dient den Neugeborenen als Schutz vor Feinden und Kälte. Sofort nach der Geburt suchen die Ferkel die Zitzen der Muttersau und beginnen die wertvolle Kolostralmilch (diese erste Milch enthält spezielle Immunstoffe) zu trinken. Bereits mit zwei Wochen entwickeln sie einen ausgesprochen großen Spieltrieb. Sie rennen, raufen, schubsen und bespringen sich gegenseitig. Beim Spielen lernen Ferkel unter anderem das angemessene Verhalten in einer sozialen Gruppe. Nach ein bis zwei Wochen kehrt die Muttersau mit ihren Ferkeln zum Familienverband zurück. Bis dahin ist eine starke Mutter-

Kind-Bindung entstanden und Mutter und Ferkel erkennen sich gegenseitig am Geruch, Grunz- und Quieklaute. Insgesamt werden die Ferkel von ihrer Mutter für drei bis vier Monate gesäugt. Sie wachsen in kleinen Familienverbänden mit fester Rangordnung zu gut sozialisierten Tieren auf. Die natürliche Gruppe besteht aus wenigen Muttersauen sowie deren Jungtieren und Ferkeln. Sauen sind sehr fürsorglich, schützen ihre Ferkel vehement vor Gefahren und zeigen ihnen, wo es das beste Futter gibt und wie man es erreicht.

Reizarme Umgebung statt natürlicher Entwicklung

In der industriellen Haltung wird die Muttersau künstlich besamt und in geschlossenen Ställen auf Spaltenböden aus Beton gehalten. Durch die Schlitzlöcher im Boden können Kot und Urin hin-

durchfallen. Kurz vor der Geburt wird sie in einem Metallkäfig fixiert, wo sie kein Nestbauverhalten ausüben kann, und nahezu bewegungsunfähig bis zu 16 Ferkel zur Welt bringt. Die Fixierung macht es der Sau unmöglich, sich umzudrehen, um aktiv Kontakt zu ihren Jungen aufzunehmen. Sie kann sich auch nicht zum Koten und Harnen von dem „Nest“ entfernen, wie sie es natürlicherweise tun würde. Begründet wird die Fixierung der Muttersau mit dem Schutz der Ferkel vor dem Erdrücken beim Ablegen des Muttertiers. Allerdings zeigt die Erfahrung aus Be-

trieben mit nicht fixierten Sauen (freie Abferkelung), dass die Gesamtverluste der Ferkel nicht zwangsläufig steigt, wenn man die Sauen frei gebären und säugen lässt.

Nach der Geburt versuchen die Ferkel sofort eine Zitze der Muttersau zu erreichen. Die glatten Spaltenböden erschweren gerade schwächeren Ferkeln diesen Weg und es kommt nicht selten zu Verletzungen durch Wegrutschen und Ausgrätschen der Hinterbeine. Um dem Wärmebedürfnis der Ferkel Genüge zu tun, werden sogenannte

„Ferkelneester“ installiert. Wie so oft in der industriellen Tierhaltung ist der Begriff „Ferkelneest“ äußerst beschönigend. Denn der kleine überdachte Bereich ohne Einstreu hat außer einer Beheizung nichts mit den warmen, weichen Nestern gemein, die die Sau unter natürlichen Bedingungen für ihre Ferkel herrichtet. Nach einer nur etwa dreiwöchigen Säugezeit werden die Ferkel von der Mutter getrennt und in Abteile mit Plastikspaltenböden, sogenannte Flatdecks, umgestellt. Diese Buchten sind leer, ohne Einstreu oder Spielmöglichkeiten. Durch den engen Raum, die eintönige Umgebung und den unbequemen Boden können die jungen Schweine weder spielen noch ihrem natürlichen Bewegungsdrang folgen. Dies kann schon früh Ersatzhandlungen wie Ohrennagen oder Schwanzsaugen hervorrufen, aber auch bei ersten Rangordnungskämpfen zu Problemen führen. Mit zehn Wochen werden die Jungtiere, zum Teil über lange Strecken, in die Mastbetriebe transportiert. Die Muttersau wurde wenige Tage nach dem Absetzen der Ferkel erneut besamt. Auch dafür wurde sie längere Zeit fixiert.

Fazit

Der Kompromiss ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, insbesondere im Deckbereich, wo die Käfighaltung von Sauen endgültig beendet werden soll. Die Übergangsfristen sind jedoch zu lang und die Fixierung im Abferkelbereich bleibt problematisch. Denn Fixierungen in beiden Bereichen sind grundsätzlich wider die Natur der Schweinemütter und müssen abgeschafft werden.

Kathrin Kofent

Lesen Sie hier mehr dazu:



INFOBOX Perspektivische Verbesserungen für Sauen

Im Juli 2020 hat der Bundesrat nach langem Kampf – auch von PROVIEH und weiteren Verbänden – einen Kompromiss zur Zukunft der Sauenhaltung im Deck- wie auch im Abferkelbereich beschlossen. Nach einer Übergangsfrist bis Juli 2030 sollen die Kastenstände im Deckbereich vollständig abgeschafft werden. Stattdessen müssen Sauen in Gruppen gehalten werden, mit mindestens fünf Quadratmetern Platz pro Tier. Fixierungen sind nur noch für kurze Zeit – etwa bei der Besamung – erlaubt. Zudem sind die Betriebe verpflichtet, bis Juli 2028 Umbaukonzepte vorzulegen und spätestens nach zwei weiteren Jahren Bauanträge zu stellen.

Nach einer leider sehr langen Übergangsfrist bis Juli 2040 dürfen Sauen dann endlich nur noch maximal fünf Tage rund um die Geburt der Ferkel im sogenannten Ferkelschutzkorb fixiert werden. Danach sollen sie gemeinsam mit ihrem Nachwuchs in Buchten leben, die mindestens 6,5 Quadratmeter groß sind und ausreichend Bewegungsfreiheit bieten. Die Umsetzung dieser Vorgaben erfordert den Nachweis von Umbau- und Bauanträgen bis Juli 2037, inklusive der Verpflichtung, organisches Beschäftigungsmaterial bereitzustellen.



Quälende Reisen ohne Rückfahrchein – Europas Tiertransporte

Wer entscheidet was?

National und innerhalb Europas leiden viel zu viele Tiere auf Transporten. Gründe sind die Zentralisierung von Schlachthöfen sowie der gewinnbringende innereuropäische Handel mit lebenden Tieren. Hier braucht es dringende Lösungen, wie eine Rückbesinnung auf Regionalität, Förderung von Hof- und Weideschlachtungen sowie einheitliche Kontrollsysteme. Denn wenn Tiere auf Reisen gehen, ist das kein Abenteuer. Für unzählige sogenannte „Nutztiere“ bedeutet ein Transport oft tagelanges Leiden, ohne Futter, ohne Wasser, bei extremen Temperaturen – und ohne Aussicht auf Rückkehr. Innerhalb und aus der Europäischen Union heraus werden jährlich etwa 1,6 Milliarden landwirtschaftlich genutzte Tiere transportiert. Und es sind nicht nur kurze Wege: Viele Tiere werden Tausende Kilometer quer durch Europa und zum Teil weiter in Drittstaaten verfrachtet, oft in Länder mit geringem oder gar keinem Tierschutzniveau.

Diese Transporte Europas stellen einen blinden Fleck dar – und sind ein politischer Zankapfel zwischen verschiedenen Ebenen und Zuständigkeiten.

Die EU – am Drücker, aber nicht konsequent

Die EU-Tiertransportverordnung ist in allen Mitgliedstaaten verbindlich. Diese dürfen nur für ihr Hoheitsgebiet verschärfende, aber keine entgegenstehenden Regeln erlassen. Auch gelten die europäischen Tierschutzvorgaben theoretisch jenseits der EU-Grenzen, wenn der Transport in der EU gestartet ist – sie können nur leider kaum durchgesetzt werden.

Eine Novelle der veralteten Verordnung ist angeschoben – und das ist dringend nötig: 83 Prozent der Europäerinnen und Europäer wünschen sich laut Eurobarometer einen besseren Schutz von Tieren beim Transport. Seit 2023 konnten EU-Bürger:innen und auch Verbände Stellung nehmen und Vorschläge machen, was bei einem Neuerlass der EU-Tiertransportverordnung berücksichtigt werden muss. Nun geht die Reformierung der EU-Transportverordnung in die letzte Runde. Im November 2025 soll das Verfahren abgeschlossen sein, so dass eine neue EU-Tiertransportverordnung in Kraft treten könnte.

Auch PROVIEH hat Stellungnahmen abgegeben und insbesondere auf ein dringend notwendiges Exportverbot von lebenden sogenannten Nutztieren in weit entfernte Tierschutz-Hochrisikostaten hingewiesen. Obwohl das EU-Parlament bereits 2019 die Missstände in Drittländern verurteilte, enthält der aktuelle Entwurf der neuen EU-Tiertransportverordnung keine Regelung zum Verbot solcher Exporte. Stattdessen bleibt es bei vagen Anforderungen und „Sonderregeln“ für Transporte in Drittstaaten.

Und dies, obwohl ein durch die EU-Tiertransportverordnung statuiertes – also EU-rechtliches – Verbot des Exports lebender „Nutztiere“ aus der EU heraus aus Tierschutzgründen rechtlich möglich wäre! Bereits vor Jahren hat die EU die Einfuhr von Hunde- und Katzenfellen in die EU, ebenfalls aus Tierschutzgründen, verboten. Auch die durch die tierquälerische Schlachtung kleiner Robbenbabys erzeugten Robbenprodukte dürfen nicht mehr in die EU eingeführt werden – in diesem Fall hatte sogar das Welthandelsgericht

ausdrücklich gesagt, dass ein solches Verbot aus Tierschutzgründen beziehungsweise Gründen der öffentlichen Moral zulässig ist. Ein Exportverbot lebender „Nutztiere“ aus der EU heraus wäre also ein längst überfälliger Schritt.

Deutschland – zwischen Wollen und Zögern

Auch in Deutschland wächst die Kritik an den grausamen Exporten. Das Bundeslandwirtschaftsministerium erkennt die massiven Tierschutzprobleme an. Trotzdem verweigert sich die Bundesregierung bislang einem nationalen Exportverbot. Die Begründung: Ein solches Verbot könne möglicherweise gegen EU-Recht oder gegen das Recht der Welthandelsorganisation (WTO) verstoßen. Zudem befürchte die Bundesregierung, die von einem Transportverbot betroffenen Länder zu diskriminieren.

Weiterhin ist sie der Auffassung, dass ein nationales Verbot das Tierschutzproblem nicht löse und aus rechtlicher Sicht vor dem Hintergrund des derzeit geltenden Unions- und WTO-Rechts unverhältnismäßig sei. Stattdessen will sie sich zukünftig auf europäischer Ebene für eine Überarbeitung des Tiertransportrechts und die Einführung gemeinsamer Standards einsetzen. Sie bemühe sich zwar, Tiertransporte in Drittländer stärker zu regulieren – allerdings auf EU-Ebene im Zusammenschluss mit anderen Mitgliedstaaten. Denn um die Transporte in Drittländer effektiv zu unterbinden, brauche es ein EU-weites Verbot.

Doch diese Zurückhaltung müsste nicht sein, denn auch ein nationales Exportverbot wäre rechtlich möglich – selbst



STOPPT LEBENDTIEREXPORTE!

das Oberverwaltungsgericht Lüneburg äußerte Unverständnis, warum es ein solches Verbot nicht schon gebe. Und als eine seiner letzten Amtshandlungen legte Ex-Minister Cem Özdemir der EU sogar ein Eckpunktepapier vor, das Tierschutz-Garantien für Exporte in Drittstaaten vorsieht. Der Wille, endlich zu handeln, scheint also da – aber es fehlt der letzte Schritt.

Bundesländer – oft machtlos, manchmal mutig

Einige Bundesländer haben bereits versucht, Transporte in bestimmte Drittstaaten zu unterbinden. Doch viele dieser Erlasse wurden gerichtlich gekippt, da für ein Verbot von Tiertransporten in Drittstaaten gerade nicht die Bundesländer zuständig seien, so die Gerichte, sondern der Bund, der ja ein Verbot erlassen könne, Tiere in weit entfernte Drittstaaten zu transportieren.

Dennoch engagieren sich einige Bundesländer im Bundesrat weiter für ein Exportverbot. So gab es beispielsweise eine Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen, ein nationales Beförderungsverbot von Tieren in bestimmte Drittstaaten einzuführen. Die im Juni 2021 vom Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz gefasste Empfehlung zur Einführung eines Verbots (§ 14 a TierSchTrV) von Beförderungen von lebenden Rindern,

Schweinen, Schafen und Ziegen in 17 als kritisch angesehene Drittstaaten, scheiterte allerdings im Bundesratsplenar.

Kommunen – an der Front, aber überfordert

Am nächsten an den Exporten dran sind die Veterinärämter der Landkreise. Sie genehmigen Langstreckentransporte, kontrollieren Tiertransporte auf der Straße und prüfen Transportunternehmen. Doch sie sind chronisch unterbesetzt, werden politisch allein gelassen und können deshalb Verstöße oft nicht sanktionieren. So bleiben Missstände meistens unentdeckt, da Tiertransporte praktisch kaum kontrolliert werden. Dabei ist die Beanstandungsquote bei den wenigen stattfindenden Kontrollen regelmäßig hoch. Ob mangelnde Versorgung, zu lange Fahrten oder ungeeignete Fahrzeuge – die Liste der Verstöße ist lang. Und nach dem Verlassen der EU haben weder EU-Behörden noch deutsche Behörden mehr eine Kontrollmöglichkeit. Dies ist fatal, da Tierschutz in den meisten Transit- und Zielländern keine Rolle spielt.

Was jetzt passieren muss

Die Realität der Tiertransporte steht im krassen Widerspruch zu den tierschutzrechtlichen Bekenntnissen der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Wenn Europa sich ernsthaft als Vorreiterin im Tierschutz versteht, darf es keine Exporte lebender Tiere in Staaten mit niedrigem Tierschutzniveau mehr geben. Ein solches Verbot wäre rechtlich möglich und auch moralisch geboten.

PROVIEH fordert daher:

- ein EU-weites Exportverbot für Le-

bendiertiertransporte in Drittstaaten mit unzureichenden Tierschutzstandards,

- eine klare gesetzliche Grundlage für nationale Verbote – notfalls auch als Vorreiterregelung in Deutschland,
- deutlich mehr Kontrollen und Sanktionen auf kommunaler Ebene,
- eine konsequente Umsetzung der bestehenden Vorschriften.

Tiere sind keine Ware, die man unter Inkaufnahme von Qualen um die halbe Welt schicken darf. Sie sind fühlende Lebewesen. Ihre Würde endet nicht an der Grenze – und der Tierschutz auch nicht.

Kurzfassung des Beitrags: „Tiertransporte in Europa – wer entscheidet?“ vom ehrenamtlich geführten juristischen Beirat von PROVIEH.

Den vollständigen Artikel finden Sie unter:

www.provieh.de/tiertransporte-tierleid-ohne-ende



Zu unserer Kampagne „STOPPT LEBENDTIEREXPORTE!“:

www.provieh.de/stoppt-lebendtier-exporte



Häufung von Tierschutzskandalen in der Landwirtschaft

Von systembedingten Problemen und fehlenden Kontrollen

Hunderte zum Sterben im Stall zurückgelassene Schweine, vom eignen Kot verdreckte, kranke Kühe, die wiederholt mit Elektrotreibern traktiert oder Hühner, die wie Fußbälle umhergetreten werden – solche Berichte lassen einen erschauern. Man möchte glauben, dass es sich bei diesen Tierschutzskandalen um bedauerliche Ausnahmen handelt. Doch wer die Berichterstattung aufmerksam verfolgt, erkennt: Es sind keine Einzelfälle. Diese öffentlich gewordenen Fälle stehen stellvertretend für das Leid unzähliger „Nutztiere“.

Legalisierte Tierqual

Die industrielle Landwirtschaft passt die Tiere an ein System an, welches auf Gewinnmaximierung und Arbeitswirtschaftlichkeit ausgerichtet ist. Artwidrige Haltings- und Fütterungsbedingungen sowie Verstümmelungen werden dabei in Kauf genommen. Tiere werden zu Produktionseinheiten degradiert. Die derzeitige Form der Nutztierhaltung orientiert sich an gesetzlichen Vorgaben, die aus Sicht des Tierschutzes nicht ausreichen. Das bestehende Tierschutzgesetz (TierSchG) und die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutZV) geben einen rechtlichen Rahmen vor, der kaum mehr als das absolut Notwendige zum

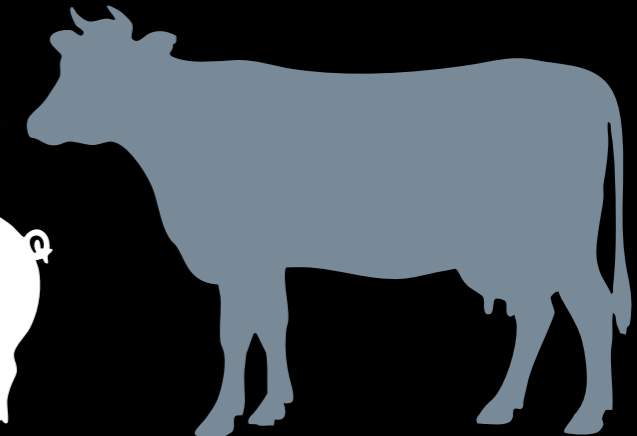
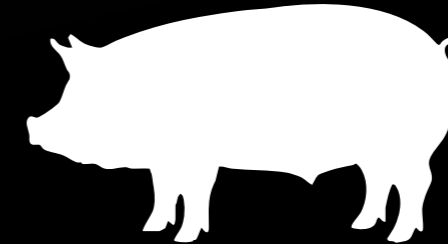
Schutz der Tiere vorschreibt. Darüber hinaus wird dieser minimale Rahmen noch durch zahlreiche Ausnahmeregelungen aufgeweicht, beispielsweise für das Abschneiden von Schwanzteilen bei Schweinen, das Schnabelkürzen bei Puten und das Veröden von Hornanlagen bei Rindern. Somit ist ein großer Teil des Tierleids „legal“.

Überdies verlässt sich der Rechtsrahmen auf ein hohes Maß an Eigenverantwortung der Tierhalter:innen. Dabei lassen die Tierschutz-Bestimmungen vielfach Interpretationsspielraum.

Beleuchtet man schwere Tierschutzfälle, ist auffällig, dass vielfach zusätzlich menschliche Schicksale dahinterstehen. Der Preisdruck zwingt immer mehr Höfe zur Aufgabe. Bis es so weit ist, stehen viele Tierhalter:innen vor vielfältigen Sorgen und Nöten. Hohe Kreditschulden, Überarbeitung, Unsicherheiten seitens Politik und Handel sowie oft eine ungeklärte Hofnachfolge zehren an den Kräften, und wenn es den Menschen schlecht geht, leiden auch die Tiere. Hier gilt es, seitens der Bundesländer und landwirtschaftlichen Verbände ein dichtes Beratungs- und Auffangnetz zu knüpfen. Denn eigentlich sollte es gar nicht erst so weit kommen.

Mangelhafter Kontroll- und Rechtsapparat

Eine wichtige Rolle beim Nutztierschutz spielt die Durchsetzung des bereits erwähnten gesetzlichen Rahmens – denn die besten Gesetze und Verordnungen sind nur so gut, wie die umsetzende Kraft dahinter. Aber genau dieser Kontroll- und Rechtsapparat weist auch in Deutschland große Schwachpunkte



Das Leid von „Nutztieren“ wird oft nicht gehört – bis ein Skandal es ans Licht bringt.

und Unzulänglichkeiten auf. So erfolgen Kontrollen von Tierhaltungs- und Schlachtbetrieben durch die zuständigen Veterinärbehörden aufgrund von Personalmangel, Prioritätensetzung und Auslegung von Vorschriften nur sehr selten und sind dabei sehr unterschiedlich kritisch. Deshalb ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Schmerzen, Leiden und Schäden, die Rind, Schwein, Huhn und Co erleiden, unentdeckt bleiben. Und wenn – zum Teil schwerwiegende – Tierschutzfälle aufgedeckt werden, geschieht dies nur zur Hälfte durch die eigentlich zuständigen Ordnungsbehörden. In vielen Fällen sind es Tierschutzverbände und Privatpersonen, die schreckliche, zum Teil verstörende Vorgänge und Haltingsbedingungen bemerken und öffentlich machen. Und: nur ein Bruchteil der aufgedeckten Fälle wird überhaupt mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren belegt und bei noch viel weniger Verstößen wird ein Strafverfahren eingeleitet. (Einen guten Überblick dazu bietet folgende Plattform: <https://tierschutz.hessen.de/tierschutz/urteile>)

Mögliche Auswege zu Verbesserungen

Es gibt zahlreiche Strategien, um die bestehenden Probleme anzugehen. Der Fokus liegt dabei auf drei Berei-

chen: Aufdeckung und Ahndung von Tierschutzverstößen sowie Unterstützung der Tierhalter:innen.

Um Tierschutzverstöße besser aufzudecken, braucht es unter anderem mehr unabhängige und gut ausgebildete Amtsveterinär:innen, die unangekündigt kontrollieren können sowie einheitliche Schulungen, klare gesetzliche Vorgaben und bundesweit verbindliche Bewertungs- und Ablaufprotokolle. Zudem ist eine übergeordnete unabhängige Kontrolle der Veterinärbehörden notwendig, ebenso wie die Verlagerung von Zuständigkeiten von den Landkreisen auf die Landes- oder Bundesämter, um lokale Einflussnahmen zu verringern.

Damit Verstöße wirksam geahndet werden, muss der Tierschutz stärker in die juristische Ausbildung integriert werden. Spezialisierte Staatsanwaltschaften, eine bessere Zusammenarbeit mit Veterinärämtern und einheitliche Leitlinien für Gerichte und Behörden würden Verfahren beschleunigen. Wichtig wäre auch, Straftatbestände klarer zu fassen, sodass bestimmte Verstöße gegen das Verwaltungsrecht direkt strafbar sind, ohne zusätzlich Tierleid im Detail nachweisen zu müssen.

Zur Unterstützung der Tierhalter:innen sollten Tierschutz und artgemäße

Haltung bereits in der Ausbildung umfassend vermittelt werden. Kostenfreie und praxisnahe Beratungsangebote, verpflichtende Sachkundenachweise sowie gezielte Förderprogramme könnten die Umsetzung erleichtern. Unabhängige Anlaufstellen, wie Tierschutzvertrauenspersonen in allen Bundesländern, würden zudem Tierhalter:innen und Bürger:innen beratend zur Seite stehen.

Selbst aktiv werden – die Tierschutzanzeige

Auch Sie können tätig werden und so unnötiges Tierleid verhindern helfen.

Wenn Sie den Verdacht haben, dass Tiere schlecht gehalten oder versorgt werden, verletzt oder misshandelt erscheinen, ist es wichtig, richtig zu reagieren, um schnellstmögliche Hilfe zu leisten. Wie Sie das konkret tun können, erfahren Sie hier: www.provieh.de/helfen/tierschutzfall-melden

Kathrin Kofent





Aktuelle Lage nach Regierungswechsel – Chancen, Herausforderungen und Perspektiven

Der Regierungswechsel in Deutschland bringt eine Vielzahl von Veränderungen in der Landwirtschaftspolitik mit sich. Nach hoffnungsvollen „grünen Jahren“ – leider mit viel weniger konkreten Ergebnissen als erhofft – steht nun eine neue Bundesregierung mit Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer und Team vor der Aufgabe, die Chancen für eine tiergerechtere Nutztierhaltung bestmöglich zu nutzen.

Pläne zur Tierhaltungskennzeichnung

Auch wenn man den Begriff „Tierschutz“ in Bezug auf Rind, Schwein, Huhn und Co. im Koalitionsvertrag vergeblich sucht, sollen einige wichtige Themen angegangen werden. So einigten sich die Unionsparteien erfreulicherweise mit der SPD darauf, den Umbau der Tierhaltung – mit Blick auf das Tierwohl – zu fördern und damit auch den Ausbau des staatlichen Tierhaltungsgesetzes (THK-G): Von 2025 bis 2028 soll dafür Geld bereitgestellt werden. Damit wäre die Fortführung der Umsetzung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes immerhin für dreieinhalb Jahre möglich. Die bislang für Schweinefleisch gestartete Kennzeichnung im Rahmen des THK-G, sollte bereits ab August 2025 bundesweit umgesetzt worden sein. Da es im Vorfeld allerdings von allen Seiten Kritik hagelte, zog Minister Rainer die Reißleine und verschob die geplante Einführung um sieben Monate – auf März 2026. Diese Verzögerung schafft Raum für notwendige Nachbesserungen an einem Tierwohllabel, das bislang weit hinter seinen Möglichkeiten zurückbleibt.

Es bleibt die Frage, ob das THK dadurch die Chance hat, zu einem echten Orientierungspunkt für Ver-

braucher:innen zu werden und Landwirt:innen auf dem Weg zu mehr Tierwohl wirksam zu unterstützen. Aus Sicht von PROVIEH sind dazu jetzt folgende Schritte notwendig:

- Verschärfung und klare Differenzierung der Tierschutzstandards
- Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus des Tieres
- Einbeziehung von Tiergesundheit und Tierbetreuung neben dem Haltungssystem
- Ausweitung auf verarbeitetes Fleisch und den Bereich der Außer-Haus-Verpflegung
- Bereitstellung von Fördermitteln und unabhängigen Beratungen für Betriebe
- Langfristige Sicherstellung von ausreichend geschultem Personal für Kontrollen
- Aktualisierung gesetzlicher Mindestanforderungen in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sowie im Tierschutzgesetz, um klare Standards und Planungssicherheit zu schaffen

Weitere Tierschutz-Themen im Koalitionsvertrag

Neben dem THKGesetz und der Förderung von Tierwohlställen gibt es dringenden Handlungsbedarf bei folgenden Themen:

Förderung der Weidetierhaltung:

Bisher zahlen nur einige Bundesländer eine Prämie für Milchkühe, die auf die Weide dürfen. Doch noch immer haben viel zu wenige Rinder Zugang zu Weidegang, obwohl sie als Wieder-

käuer optimal für die Verwertung von Grünfütter geeignet sind. PROVIEH begrüßt diese Prämie grundsätzlich, kritisiert jedoch, dass sie längst überfällig ist und bislang nur in begrenztem Umfang umgesetzt wird. Zudem wird das Thema seit Jahren diskutiert und ist Bestandteil der Öko-Regelungen, die zuletzt auch auf der Sonder-Agrarministerkonferenz verhandelt wurden. (Mehr dazu lesen Sie hier: www.provieh.de/2025/03/agrarministerstreiten-milchkuehe-leiden)

Genehmigungsrechtliche Hürden beim Stallbau beseitigen

Die Beseitigung von Hürden beim Bau und die Einführung eines Bestandschutzes für neu- und umgebaute Tierwohlställe sollen Investitionen in tiergerechtere Systeme erleichtern. PROVIEH warnt jedoch davor, dass ohne gleichzeitige Anhebung der Mindeststandards die Haltungsqualität leiden könnte. Es besteht die Gefahr, dass schlechte Haltungssysteme durch vereinfachte Genehmigungsverfahren legitimiert werden.

Prüf- und Zulassungsverfahren für Stallsysteme:

Die Einführung solcher Verfahren ist wichtig, um sicherzustellen, dass neue Stallkonzepte den Tierschutzanforderungen entsprechen und das Wohl der Tiere gewährleisten. Hier bleibt abzuwarten, wie hoch die Standards gesetzt werden und ob die Umsetzung bestmöglich tiergerecht erfolgt. Es dürfen keine Pseudoverfahren eingeführt werden, die auch schlechte Haltungssysteme durchwinken (und diese somit durch ein Genehmigungsverfahren ungerechtfertigt legitimieren.)

Harmonisierung des Tiergesundheitsrechts:

Eine praxistaugliche Regelung des Tiergesundheitsrechts kann dazu beitragen, die Gesundheit der „Nutztiere“ zu verbessern und Seuchenrisiken zu minimieren. Dies funktioniert jedoch nur im Zusammenspiel mit einem konsequenten Umbau der Tierhaltung. Im Seuchenfall muss das Wohl der Tiere vor wirtschaftlichen Interessen stehen. „Schützen statt Töten“ sollte die Devise sein und sinnvolle Strategien an die Stelle von Massentötungen eingeführt werden.

Videoüberwachung und Kontrolle:

Die Prüfung der Videoüberwachung an Schlachthöfen sowie die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Kontrolle und Kennzeichnung toter Tiere bei verarbeitenden Betrieben sind längst überfällig. Diese Kontrollmöglichkeiten sind ein seit langem geforderter Schritt, und eine Umsetzung ist dringend nötig. Durch sie können vielfältige Tierschutzvergehen aufgezeigt und geahndet werden.

Amt einer (nicht mehr) unabhängigen Bundestierschutzbeauftragten:

Auf Vorschlag von Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer wurde das eigentlich unabhängige Amt der Bundestierschutzbeauftragten aus den eigenen Reihen durch die Parlamentarische Staatssekretärin Silvia Breher neu besetzt. Diese Personalie wurde seitens der Tierschutzverbände und weiterer Organisationen vehement kritisiert, da politische Verflechtungen eine überwachende sowie progressive Rolle der Tierschutzbeauftragten sehr unwahrscheinlich machen. Ein herber Rückschlag für dieses zukunftsweisende Amt und den Tierschutz selbst. Dabei bräuchten wir dringend eine unabhängige, weisungsfreie Fach-Instanz,



Bundestanzler Merz gratuliert Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer zum Amtsantritt

die den Tierschutz kritisch beleuchtet und die Gesetzgebung maßgeblich mitgestaltet. Der Schutz unserer Tiere ist kein optionales Anliegen, sondern eine gesellschaftliche Verpflichtung.

Welche Tierschutzvorhaben wir vermissen

Gänzlich fehlen die Novellierung des Tierschutzgesetzes sowie die Schaffung von Fakten für die Rechtssetzung. Auch die Aufnahme aller landwirtschaftlich gehaltener Tierarten und Gruppen in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sowie Verbesserungen bestehender Bestimmungen werden nicht als Ziel benannt – und damit fehlt Landwirt:innen Planungssicherheit. PROVIEH fordert: Tierschutzgesetz endlich tierschutzkonform ausbauen und legalisierte Tierqual beenden! Das bedeutet auch:

- Vollständige sowie unverzügliche Beendigung der Anbindehaltung sowie der Käfig- und Einzelhaltung von Tieren.

- Verbot von Verstümmelungen: Enthornen, Schwänzekupieren und Schnabelkürzen beenden. Die Haltungsbedingungen müssen an die Tiere angepasst werden, nicht umgekehrt!

- Effektives Verbot der Qualzucht: Körperliche Gebrechen infolge von Hochleistungszucht beenden.

PROVIEH wird ganz genau hinschauen: Werden echte Schritte unternommen, um das Leben der Tiere bei der Haltung sowie ihren letzten Weg bei der Schlachtung zu verbessern – oder bleibt alles beim Alten? Gemeinsam mit einem starken Bündnis aus Expert:innen und Tierschutzorganisationen setzt sich PROVIEH für spürbare Verbesserungen für Rind, Schwein, Huhn und Co. ein. Mit Ihrer Unterstützung können wir viel bewegen – für mehr Mitgefühl, Gerechtigkeit und echten Tierschutz.

Kathrin Kofent



Fangen im Akkord

Tierschutzprobleme beim Fangen und Verladen von Hühnern

Jährlich werden in Deutschland über 631 Millionen Masthühner und mehr als 29 Millionen ausgediente Legehennen geschlachtet. Bevor die Tiere – fast immer über mehrere Stunden – im LKW zum Schlachthof transportiert werden, müssen sie erstmal gefangen und verladen werden. Der Prozess führt bei den Tieren nicht nur zu Stress und Angst, sondern sie sind dabei oft vermeidbaren Schmerzen und ernsthaften Verletzungsrisiken ausgesetzt – in manchen Fällen sogar mit tödlichen Folgen für die Hennen und Hähne.

Zeit ist Geld

Damit die Tiere beim Fangen möglichst ruhig am Boden (Masthühner) oder auch auf den Sitzstangen (nur Legehennen) bleiben, erfolgt das Einfangen meist in den frühen Morgenstunden in fast vollständiger Dunkelheit. Ein Großteil der Masthühner (95 Prozent) wird manuell durch sogenannte Fangkolonnen gefangen und verladen. Das Ganze erfolgt oft unter großem Zeitdruck und nur der Leiter der Kolonne muss hierbei geschult sein. Damit es möglichst schnell geht, werden bis zu fünf Tiere in einer Hand zu den Transportkisten getragen. Die Tiere werden teilweise nur an einem Bein festgehalten und kopfüber transportiert. Bei den Legehennen sieht es sehr ähnlich aus. Vor allem in den Volieren ist es schwer, die Tiere in den oberen Ebenen zu erreichen. Hierfür müssen die Tiere oft an einem Bein gezogen werden, bevor sie dann ebenfalls kopfüber zu den

Transportkisten im unteren Bereich getragen werden. Diese Art und Weise des Fangens und Verladens verstößt gegen geltendes EU-Recht: Die EU-Verordnung (EG) Nr. 1/2005 verbietet das Hochziehen oder Ziehen an den Beinen der Tiere, um unnötiges Leiden zu vermeiden. Tierhalter:innen, die eine solche tierschutzwidrige Form des Einsammelns praktizieren, müssen von den zuständigen Veterinärbehörden aufs Schärfste angemahnt und gegebenenfalls sanktioniert werden.

Tierschutzrelevanz

Die kopfüber Position ist für Hühner eine absolut unnatürliche Körperhaltung und verursacht enormen Stress. Die Tiere versuchen sich dagegen mit Flügelschlagen, Beinbewegungen und weiteren Abwehrreaktionen zu wehren und aus dem Griff zu befreien. Dabei stoßen die Tiere häufig gegen die Stalleinrichtung oder die Transportbox, was zu Verletzungen wie Hämatomen, Frakturen oder Verdrehungen an Beinen und Flügeln führt. Da Vögel kein Zwerchfell besitzen, verursacht diese Position zudem nicht selten starke Beeinträchtigungen von Atmung und Herzaktivität.

Alternativen

Eine artgerechtere Alternative ist es, die Tiere in einer aufrechten Position zu tragen. Hierfür muss der Fänger mit den Händen um die Flügel des Tieres fassen und das Tier in aufrechter Position zu den Transportboxen tragen. Dies ist für die fangende Person körperlich herausfordernder. Zudem ist der Zeitdruck ein großes Problem. Um die gleiche Anzahl an Tieren in aufrechter



Position zu fangen, braucht es mehr Zeit oder mehr Fänger, was wiederum längere Wartezeiten für bereits gefangene Tiere und höhere Kosten insgesamt zur Folge hätte.

Für die Masthühner besteht noch die Alternative des maschinellen Fangens. Hierbei werden die Tiere über ein Verladeband in die Transportkisten befördert. Eine Studie der Uni Rostock hat jedoch gezeigt, dass die Verletzungsrate beim Verladen mit Fangmaschinen deutlich höher ist als beim manuellen Fangen. Eine entscheidende Rolle spielt hierbei die Geschwindigkeit sowie die Oberflächenbeschaffenheit des Verladebands.

PROVIEH fordert

- ein schonendes manuelles Fangen und Verladen von Hähnen und Hühnern bei dem die Tiere in aufrechter Position getragen werden,
- entsprechend gut geschultes Personal der Fangkolonne
- ausreichendes Personal, um den Zeitdruck der Fänger zu reduzieren
- einen schonenden und ruhigen Umgang mit den Tieren
- eigenverantwortliche Kontrollen der Fangvorgänge durch den Betrieb
- regelmäßige Kontrollen durch die Veterinärbehörden
- Leitlinien bzw. Erlässe in allen Bundesländern, die die gesetzlichen Vorgaben spezifizieren und die Durchsetzung stärken.

Dr. Anja Höhne

Das Barnevelder Huhn

Das Barnevelder Huhn fand Mitte des 19. Jahrhunderts als Rasse zum ersten Mal Erwähnung. Zur Entstehung trugen hierbei unter anderem die Rassen Brahma, Cochin, Croad-Langshan, Indischer Kämpfer, Orpington und Rhodeländer bei. Die gezielte Zucht fand ihren Ursprung circa 1890 rund um die Gemeinde Barneveld in der niederländischen Provinz Gelderland. Ziel waren robuste Tiere, die eine stattliche Anzahl braunschaliger Eier legten. Anfang der 1920er wuchs das Interesse an den Barneveldern auch in anderen Ländern, insbesondere in Deutschland und England, wo sie sich bald zu einer sehr beliebten legebetonen Zweinutzungsrasse entwickelten. In Deutschland blickt man nun bereits auf eine hundertjährige Zuchtgeschichte zurück. Dabei entstanden parallel schon früh die Zwerg-Barnevelder, die 1927 erstmals auf einer Ausstellung vorgestellt wurden.

Vom „kunterbuntem Ferdervieh“ zu schillernden Schönheiten

Nachdem die Barnevelder zunächst noch kunterbunt im Erscheinungsbild waren, wurde 1929 das braunschwarz doppelgesäumte Gefieder, als erster offizieller Farbschlag anerkannt. Als Zuchtvereinigung waren dabei ab 1920 „De Barnevelder“ in den Niederlanden und ab 1923 der Sonderverein des Barnevelder und Zwerg-Barnevelderhuhnes in Deutschland aktiv. Einige Jahre später wurden die Farbschläge Weiß und Schwarz anerkannt. Weitere 60 Jahre dauerte es, bis die weiteren Farbschläge dunkelbraun, braun-blau doppelgesäumt, blau und zuletzt silber-schwarz doppelgesäumt nacheinander anerkannt wurden. Bei den Zwerg-Barneveldern gibt es noch den zusätzlichen Farbschlag Kennfarbig.

Heutzutage sind Barnevelder vor allem wegen ihrer auffällig hübschen Gefiederzeichnungen bei Züchter:innen beliebt. Insbesondere das beeindruckende schwarze Saummuster bei braunem Grundton („braun-schwarz doppelgesäumt“), welches im Sonnenlicht wunderschön schillern kann, ist häufig anzutreffen.

Auch für Selbstversorger:innen und die Hobby-Hühnerhaltung im eigenen Garten eignet sich die Rasse. Vertreter dieser Rasse sind schnell zutraulich und fliegen wenig. Für kleinere Gärten ist die Zwergform passend.

Alarmierender Rückgang

Trotz ihrer hübschen Erscheinung und der hervorragenden Doppelnutzungseigenschaften sind die Bestände der Barnevelder gefährdet. Allein zwischen 2009 und 2019 halbierte sich der offizielle Zucht-Bestand auf 252 Hähne und 1127 Hennen. Seitdem ist zum Glück wieder ein Anstieg der Zahlen zu beobachten. Die Barnevelder braun-schwarz doppelgesäumt sind von der Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH) als „gefährdet“ eingestuft. Zahlen aus dem Jahr 2023, die vom Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter veröffentlicht wurden, gaben 531 Hähne und 2396 Hennen bei den Barneveldern sowie 1134 Hähne, 4774 Hennen bei den Zwerg-Barneveldern an. Es bleibt zu hoffen, dass die Bemühungen der Zuchtverbände greifen und auch die Hobbyhalter:innen den Barneveldern mehr Beachtung schenken, damit diese vielfältige Rasse vor dem Aussterben gerettet werden kann.

Kathrin Kofent

STECKBRIEF

Das Barnevelder Huhn gilt als robust und ausgeglichen. Mit seiner Größe und seinem Gewicht liegt es im Mittelfeld. Hähne erreichen circa 3 bis 3,5 und Hennen circa 2,5 bis 2,75 Kilogramm. Die Eier wiegen stattliche 60 bis 65 Gramm und die Legeleistung ist mit 180 Stück pro/Jahr für ein Huhn mit gleichzeitig guter Mastleistung beachtlich. Die Palette der Farbschläge ist sehr groß. Sie reicht von blau, dunkelbraun, schwarz und weiß bis zu wunderschönem braun-blau- und silber-schwarz doppelgesäumtem Gefieder. Die Tiere werden als besonders friedlich und zutraulich beschrieben und erreichen bei guter Pflege ein Alter von fünf bis acht Jahren.



Erfolgreiche Aktion bei der Sonder-Agrarministerkonferenz in Berlin

Rund 50 Aktive unseres „Wir haben es satt!“-Bündnisses nahmen mit uns am 10. Juli 2025 in Berlin an der Aktion „Zukunftsfähige Landwirtschaft nicht wegschieben!“ teil. Acht Agrarministerinnen und -minister, darunter Bundesminister Alois Rainer (CSU), sprachen vor Beginn der Sonder-AMK mit uns vor dem Tagungsort. Die Kundgebung wurde öffentlichkeitswirksam mit einer Planiermaße und einem Trecker in Szene gesetzt. Kamerateams von WDR, RBB und RTL/ntv waren vor Ort, um über unseren Protest zu berichten.



Wir haben Nachwuchs bekommen!

Gleich in drei Städten können wir uns über neue Regionalgruppen freuen: Die **Regionalgruppe Gießen-Wetterau**, deren Leitung schon eine Weile als Einzelperson für PROVIEH unterwegs war, hat inzwischen eine Regionalgruppe mit insgesamt sechs Mitgliedern ins Leben gerufen. Sie sind schon sehr aktiv und haben für den 1. November ihren ersten Infostand geplant.



Außerdem haben sich im **Großraum Stuttgart und in Köln** zwei kleine **Aktiven-Gruppen** gebildet. Die Kölnerinnen starteten bereits Ende August mit ihrem ersten Infostand. Da sagen wir allen neuen Aktiven nur: **Herzlich willkommen, Danke und viel Erfolg!**

Cross-over-Zusammenarbeit am „Tag der Erde“ in Kassel

Eine Teamleistung der besonderen Art haben einige unserer Aktiven am Tag der Erde am 27. April 2025 in Kassel abgeliefert. PROVIEH-Ehrenamtliche aus Fulda, Kassel, Frankfurt und Hünfeld taten sich zusammen, um den Besucher:innen des Kassler Veranstaltungs-Klassikers unsere schicken PROVIEH-Shirts und Körnerhühner zu verkaufen und über unsere Kampagne „Kuh und Kalb gehören zusammen“ zu informieren.



Video-Mitmachaktion gegen Tiertransporte

Großen Anklang fand auch unsere Mitmachaktion zum Internationalen Tag gegen Tiertransporte am 04. Juni 2025. Viele unserer Aktiven, aber auch andere Tierfreund:innen beteiligten sich an unserem Aufruf, ein Statement gegen Tiertransporte abzugeben. Daraus entstand ein bewegendes Video, das wir auf Instagram und Facebook in Umlauf brachten. Dieses finden Sie auch auf unserer Homepage: www.provieh.de/2025/06/online-aktion-gegen-tiertransporte



Impressum

Herausgeber:

PROVIEH e.V.

Küterstraße 7-9, 24103 Kiel

Telefon 0431. 2 48 28-0

Telefax 0431. 2 48 28-29

info@provieh.de, www.provieh.de

Redaktionsschluss für das

PROVIEH-Magazin „respektiere leben.“

2/2025: 02.10.2025

Wir freuen uns über Ihre Beiträge für das PROVIEH-Magazin; bitte schicken Sie uns diese wenn möglich als Word-Datei.

Redaktion:

Dr. Ricarda Dill (V.i.S.d.P.),

Christina Petersen

Gestaltung und Realisation:

Judith Handy, Mediengestalterin, PROVIEH

Druck, Verarbeitung:

STEFFEN MEDIA, Druckerei und Medienhaus, Friedland/Mecklenburg

Auflage: 8.000 Exemplare

© 2025 PROVIEH e.V.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich die Kürzung und redaktionelle Überarbeitung von Manuskripten und Leserbriefen vor.

Fotografien:

Titelbild: S. 15: Viktor Osipenko/stock-adobe.com; S. 4: Countrypixel/stock-adobe.com;

S. 5: Karin/stock-adobe.com; S. 7: Havva

Zorlu/We Animals; S. 8: Alina kostrytsia/

stock-adobe.com; S. 9: RabiaAktar/stock-

adobe.com; S. 11: Martin Rulsch, Wikimedia

Commons, CC BY-SA 4.0, CC BY-SA 4.0;

S. 12: Jo-Anne McArthur/Animal Equality/

We Animals und Julie LP/We Animals;

S. 13: Jolanda Jansen/stock-adobe.com;

S. 14: Trueffelpix/stock-adobe.com;

S. 15: Icon/stock-adobe.com;

alle Übrigen: PROVIEH e.V.

Spendenkonto von PROVIEH e.V.:

EthikBank: BIC GENO DEF1 ETK, IBAN DE 75

8309 4495 0003 2625 10

Kieler Volksbank eG: BIC GENO DEF1 KIL,

IBAN DE 87 2109 0007 0054 2993 06

Bitte geben Sie bei Überweisungen Ihre

Mitgliedsnummer an, soweit vorhanden.

Beiträge und Spenden sind steuerlich

abzugsfähig.

Erbschaften und Vermächnisse zugunsten

PROVIEH e.V. sind von der Erbschaftsteuer

befreit.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier:

Circle Volume white

Immer nah dran – mit PROVIEH in Kontakt bleiben

Möchten Sie noch mehr Einblicke in unsere Arbeit für die Tiere in der Landwirtschaft?

Dann abonnieren Sie unseren **Newsletter** oder folgen Sie uns auf **Facebook, Instagram und LinkedIn** – dort halten wir Sie regelmäßig auf dem Laufenden.

Haben Sie Fragen, möchten **Ihre Anschrift ändern** oder eine **Mitgliedschaft verschenken**?

Unser Team ist gerne für Sie da!

www.provieh.de/newsletter



Kontakt

Küterstraße 7-9
24103 Kiel

Tel. 0431. 248 280

E-Mail: info@provieh.de

Haben Sie Fragen zu Ihrer Mitgliedschaft?

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail. Nutzen Sie gern unser Kontaktformular auf unserer Website.

Mitgliederservice:

Montag – Freitag: 8–12:00 Uhr

Telefon: 0431. 248 28 12

E-Mail: mitgliederservice@provieh.de

www.provieh.de/mitglied-werden



Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter,

Hühner, Rinder, Schweine und Co. brauchen unsere Hilfe.

Unterstützen Sie PROVIEH mit Ihrer Spende, einer freiwilligen Erhöhung Ihres Jahresbeitrages oder durch eine neue Mitgliedschaft, den Nutztierschutz voranzutreiben.

PROVIEH erhält keine öffentlichen Mittel und ist behördlich als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt. Beiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Transparenz ist uns wichtig:

PROVIEH ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V..

Wir geben den Tieren in der Landwirtschaft eine Stimme – Ihre Unterstützung macht den Unterschied. Herzlichen Dank!

Spendenkonto

EthikBank, BIC GENO DEF1 ETK
IBAN DE 75 8309 4495 0003 2625 10

GEPRÜFTE
TRANSPARENZ.

Spendenzertifikat
Deutscher Spendenrat

Spenden sind steuerlich absetzbar.



Mitglied werden

– Bitte im Umschlag versenden –

1/2025

Ja, ich beantrage die Mitgliedschaft bei PROVIEH e.V.:

Personen bis 19 Jahre: **beitragsfrei** Einzelmitgliedschaft Erwachsene: **5 €/Monat**

Familienmitgliedschaft: **10 €/Monat** Firmen/Vereine: ab **15 €/Monat**, frei wählbar

mit einem monatlichen Betrag in Höhe von _____ €. (Kündigung jeweils zum Jahresende mit dreimonatiger Kündigungsfrist)

Ich erteile PROVIEH e.V. eine **Einzugsermächtigung über den Gesamtjahresbeitrag.**

Ja, ich möchte eine **Mitgliedschaft verschenken**. Bitte schicken Sie mir ein Antragsformular zu.

Meine Anschrift /-Änderung

Name / Vorname _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ / Ort _____

Telefon / E-Mail _____

Geburtsdatum _____

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie die

Datenschutzerklärung von PROVIEH e.V..

Die Informationen hierzu finden Sie auf

www.provieh.de/datenschutzerklaerung

Zahlung per Einzugsermächtigung

IBAN _____

BIC _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Ich ermächtige PROVIEH e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von PROVIEH e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte schicken Sie mir das PROVIEH-Magazin als: Druckwerk PDF (per E-Mail) gar nicht

PROVIEH e.V. • Küterstraße 7-9 • 24103 Kiel

PROVIEH-SHOP

Dein Zeichen für die Tiere – Aufkleben und Stimme erheben!

Ob auf dem Laptop, dem Auto oder Ihrem
Briefkasten – mit unseren Aufklebern
zeigen Sie: Tierwohl ist mir nicht egal.



Bestellen Sie hier:
www.provieh.de/aufkleber



Druckprodukt mit finanziellem
Klimabeitrag

ClimatePartner.com/12012-2509-1001